

VSNR, Kennzeichen. MSNR
[REDACTED]



**Deutsche
Rentenversicherung**
Bund

Deutsche Rentenversicherung Bund
10704 Berlin

**Abteilung
Versicherung und Rente
Clearingstelle**

[REDACTED] GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
[REDACTED]

EINGANG
14. Dez. 2009
RA KOCH

Quedlinburger Straße 5
10589 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
drv@drv-bund.de

Ansprechpartner:
Herr [REDACTED]
Telefon 030 865-[REDACTED]
Telefax 030 865-[REDACTED]

Datum: 09. Dezember 2009

Sprechzeiten:
Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 15 Uhr

Statusfeststellungsverfahren nach §§ 7a ff. Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV)
Unser Bescheid vom 16.11.2009 in Sachen [REDACTED]

Bescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,
aufgrund Ihres Widerspruchs vom 03.12.2009 wird unser Bescheid vom 16.11.2009 zurückgenommen.

Die Ihnen durch das Widerspruchsverfahren entstandenen Aufwendungen werden auf Antrag in vollem Umfang erstattet (Kostengrundsatz). Die Zuziehung eines Bevollmächtigten war erforderlich.

Aufgrund des durch Frau [REDACTED] gestellten Antrages auf Feststellung der Versicherungspflicht kraft Gesetzes als selbständig Tätige wurde im Rahmen der Amtshilfe ein Statusfeststellungsverfahren nach § 7a SGB IV eingeleitet.

Für den Erlass des Bescheides vom 16.11.2009 ist somit keine rechtliche Grundlage vorhanden.
Dem Widerspruch ist damit in vollem Umfang abgeholfen worden.

Die Kostengrundentscheidung beruht auf § 63 des Zehnten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB X). Die Kosten für das Widerspruchsverfahren konnten in dem bereits genannten Umfang übernommen werden, da Ihr Widerspruch insoweit erfolgreich war.

Ihr Recht

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich Widerspruch erheben. Den Widerspruch richten Sie bitte an folgende Adresse:

Deutsche Rentenversicherung Bund
Ruhrstraße 2, Berlin-Wilmersdorf
(Postanschrift: 10704 Berlin).

Sie können diese Stelle auch aufsuchen und Ihren Widerspruch schriftlich aufnehmen lassen.

Ein Rechtsbehelf ist nur zulässig, sofern er sich gegen die Ausführung der Abhilfe richtet.

Frau _____ erhält einen gleichlautenden Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen